

## Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für das Bildungsurlaubsseminar „Eine andere Stadt ist machbar!“, in Hamburg, vom 05. bis 09. September 2022, an.

**Name !:**

**Anschrift:**

**Email:**

**Telefon:**

**Ich zahle den folgenden Teilnahmebeitrag:**

- 120 € (Standard)
- 80 € (Ermäßigt)
- 140 € (Ermöglichend)

**Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz/-freistellungsgesetz für:**

- Hamburg
- Ein anderes Bundesland:
- Keine Bescheinigung

Ich verfüge über einen im Seminarzeitraum gültigen Coronavirus-Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer:innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die Veranstalter dient ausschließlich der Kommunikation unter den Teilnehmer:innen.

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Teilnahmebedingungen und Preise des Bildungsurlaubsseminars „Eine andere Stadt ist machbar!“, Hamburg, vom 05. bis 09. September 2022,“**

## **1. Veranstalter**

Veranstalter des Bildungsurlaubsseminars ist die Rosa Luxemburg Hamburg, Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

## **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an dem Seminar ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars erforderlich. Auf dem Postweg an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg  
Alstertor 20  
20095 Hamburg*

oder via Email an:

*anmeldung@rls-hamburg.de*

Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 10 und max. 18 Personen. In dem Fall, dass das Seminar ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter. Anmeldeschluss ist der 01. Juli 2022.

## **3. Teilnahmebetrag**

Es stehen drei Teilnahmebeträge zur Auswahl: Neben dem *Standardbeitrag* (120 €), ein *ermäßigter Teilnahmebeitrag* (80 €) für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen (ein Nachweis ist nicht erforderlich) sowie ein *ermöglichender* Teilnahmebeitrag (140 €). Die Anzahl der ermäßigten Teilnahmebeiträge ist begrenzt, je mehr Teilnehmende den ermöglichenden Beitrag zahlen, desto mehr ermäßigte Beiträge lassen sich realisieren.

Teilnahmebeitrag sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg Hamburger Volksbank  
IBAN DE59 2019 0003 0088 1697 07 BIC GENODEF1HH2  
Stichwort: „Eine andere Stadt ist machbar“ und Name der Teilnehmer:in*

## **4. Seminarrücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten**

Der Rücktritt von der Seminaranmeldung muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Wenn uns der Rücktritt von der Seminarteilnahme bis zum Anmeldeschluss 01. Juli 2022 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag. Bei Rücktritt ab dem 02. Juli 2022 fallen 25 € Aufwandsentschädigung an, bei Rücktritt ab dem 01. September 2022 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

## **5. Seminarrücktritt durch den Veranstalter**

Das Seminar findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. Juli 2022) nicht erreicht

werden, wird das Seminar abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

## **6. Coronavirus-Impfnachweis und Genesenennachweis (2G-Regelung)**

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Seminar ist A. die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises in verkörperter (Impfausweis) oder digitaler Form, der das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus nachweist. Eine vollständige Schutzimpfung liegt vor, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Alternativ zum Coronavirus-Impfnachweis wird B. ein Genesenennachweis für die Teilnahme anerkannt, der den Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus in verkörperter oder digitaler Form erbringt. Ein Genesenennachweis liegt vor, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Coronavirus-Impfnachweis bzw. alternativ ein Genesenennachweis werden zu Beginn des Seminars durch den Veranstalter geprüft.

## **7. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung des Seminars, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

## **7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 01. November, 2021